

Handhabung des Verhaltenskodexes

Alle Beteiligten des Vereines beachten diesen Kodex. Sie dulden keine Überschreitungen und zeigen Zivilcourage durch das Ansprechen von Problemen. Es gilt das Prinzip «Wir schauen nicht weg!».

1. Wer sich im Rahmen der Zündschnur-Aktivitäten in seiner persönlichen Würde verletzt fühlt, hat das Recht, sich zu beschweren. Die Beschwerde soll, wenn möglich zuerst gegenüber den Personen vorgebracht werden, die den Kodex verletzen. Wenn dies nicht möglich oder nicht sinnvoll scheint, soll die Geschäftsleitung der Zündschnur, der Vereinsvorstand (Präsident/in, QS) oder eine Vertrauensperson (z.B. Klassenlehrer/in, Case Management) einbezogen werden.
2. Wer sich beschwert, hat das Recht auf eine Antwort. Wird eine Beschwerde an den Verein gerichtet, trifft der Vereinsvorstand angemessene Massnahmen.
3. Wer Anlass zu einer Beschwerde beim Vereinsvorstand gibt, muss über Gegenstand und Urheberschaft der Beschwerde informiert und zu den Vorwürfen angehört werden (strafrechtlich begründete Ausnahmen vorbehalten). Der Vereinsvorstand entscheidet über Information oder Einbezug von weiteren Personen und Stellen.
4. Alle im Verein tätigen Personen werden zu Beginn ihres Eintritts in geeigneter Form über den Kodex und dessen Handhabung informiert.

Neuhausen, 03.06.2024

Der Vereinsvorstand Zündschnur